

Info Milchpolitik**20. Dezember 2013**

Budgetentscheide des Parlaments

Das Parlament hat in der Dezemberession das Bundesbudget 2014 verabschiedet. Für die Landwirtschaft handelt es sich dabei um die erste Tranche zu den verschiedenen Rahmenkrediten (Direktzahlungen, Produktion und Absatz, Grundlagenverbesserung), welche parallel zur Inkraftsetzung der AP 2014-17 per 1. Januar 2014 verläuft. Die finanzielle Ausgestaltung der erst vor kurzer Zeit beschlossenen AP 2014-17 war deshalb im Grundsatz unbestritten, zumal insbesondere bei den Direktzahlungen die konkrete Beanspruchung der einzelnen Kreditlinien von den Landwirten selber massgeblich beeinflusst wird. Insofern gilt es mit der AP 2014-17 nun einmal erste Erfahrungen zu sammeln.

Weststrasse 10
Postfach

CH-3000 Bern 6

Telefon 031 359 51 11
Telefax 031 359 58 51
smp@swissmilk.ch
www.swissmilk.ch

swissmilk

Zu diskutieren gab der Kredit 2014 für das „Schoggigesetz“ für den Rohstoffausgleich für Milch und Getreide bei verarbeiteten landwirtschaftlichen Produkten, welcher nicht den Rahmenkrediten zur Agrarpolitik untersteht. Dieser Kredit steht seit der WTO I unter Abbaudruck (2001: 114.9 Mio. Franken). Die Exporte über das „Schoggigesetz“ konnten jedoch nicht zuletzt auch als Folge der Bilateralen Verträge mit der EU kontinuierlich ausgebaut werden. Die verschiedenen Kürzungen dieser Kreditpositionen haben dazu geführt, dass eine permanente Finanzierungslücke besteht und deshalb auch wiederholt Veredelungsverkehrsgesuche gestellt wurden. Veredelungsverkehr bedeutet aber in diesem Zusammenhang Marktanteilsverluste. Daran haben weder die Milchproduzenten noch die Milchbranche ein Interesse. Die Branche hat deshalb eine Erhöhung des Kredites von 70 auf 78 Mio. Franken beantragt. Die Diskussionen zu diesem Punkt haben im Parlament bis zur Einigungskonferenz geführt, wo letztlich nur noch eine Beurteilung zum Gesamtpaket abgegeben werden konnte. Im Nationalrat wurde dies mit 93 zu 94 Stimmen knapp abgelehnt, nachdem im Ständerat eine Zustimmung erreicht werden konnte. Die gesamte Branche hat damit auch signalisiert, dass sie hinter diesem Instrument steht. Damit bleibt der Kredit für 2014 bei 70 Mio. Franken und es wird sich die Frage stellen, wie allfällige Lücken zu decken sind.

Bei der Detailbetrachtung hat sich im Vorfeld der Budgetdebatte gezeigt, dass der Kredit für die Zulage für verkäste Milch unter Umständen etwas knapp bemessen ist und ein rechnerischer Betrag von knapp 6 Mio. Franken fehlen könnte (Basis Vorjahre). Gleichzeitig gilt es allerdings bei dieser Beurteilung zu berücksichtigen, dass mit der Inkraftsetzung der AP 2014-17 ebenfalls folgende Punkte umgesetzt werden:

- Für die Herstellung von Magerkäse eine Eintrittsschwelle (≥ 150 g FiT) eingeführt wurde.
- Für die Herstellung von Mascarpone keine Zulage mehr gewährt wird.

Diese zwei Massnahmen werden voraussichtlich einige Millionen Franken bei der Zulagenbeanspruchung ab 2014 gegenüber den Vorjahren freisetzen. Aufgrund der prioritären Stellung der Zulagen in der Agrarpolitik und im Landwirtschaftsgesetz (3 Rp. (Siloverzicht) und 15 Rp. (Verkäsung) stehen im Gesetz) als Folge der parlamentarischen Debatte zur AP 2014-17 ist allenfalls bei Bedarf ein Nachtragskredit wahrscheinlich. In dieser Frage ist sich die gesamte Schweizer Milchbranche sehr einig.

20.12.2013; SMP, Bern

